



BESCHLUSS DES SCHULRATES

Nr. 3/2014

Genehmigung Transparenz- und Integritätsprogramm 2014 - 2016

Am Donnerstag **30. Jänner 2014** um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Naturns aufgrund einer formellen Einladung an der Mittelschule Naturns zu einer Sitzung eingefunden.

Mitglieder des Schulrates:

Schuldirektor	Dr. Christian Köllemann	anwesend
Elternvertreter/in	Gorfer Johannes (Vorsitzender)	abwesend
	Pixner Werner	anwesend
	Santer Sonja (Vorsitzender/Stellvertreterin)	anwesend
	Saurer Tanja	anwesend
	Sturn Evelyn	abwesend
Lehrervertreter/in	Thaler Karin	abwesend
	Bazzanella Anna	anwesend
	Hanni Irmgard	anwesend
	Marseiler Andrea	anwesend
	Oberhofer Annemarie	anwesend
Schulsekretärin	Platzgummer Rosalinde	anwesend
	Putzer Markus	anwesend
Schulsekretärin	Gruber Michaela	anwesend

nach Einsichtnahme in das gesetzvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, insbesondere in Art. 10, wonach jede öffentliche Verwaltung ein dreijähriges Programm für die Transparenz und Integrität zu erstellen hat, welches die vorgesehenen Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards und der Legalität sowie der Entwicklung einer Integritätskultur definiert;

festgestellt, dass der mit Beschluss des Schulrates vom 30.01.2014, Nr. 2, ernannte Transparenzbeauftragte vorab einen Entwurf des dreijährigen Programms für die Transparenz und Integrität ausgearbeitet hat, der durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Schulsprengels Naturns den verschiedenen „stakeholders“ zur Kenntnis gebracht wurde; in der Folge wurde der genannte Entwurf dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt;

festgestellt, dass das dreijährige Programm für Transparenz und Integrität für den Zeitraum 2014 - 2016 bis zum 31.01.2014 zu genehmigen ist;

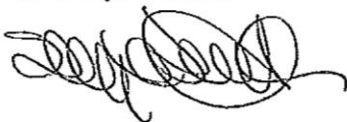
wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit beschlossen

das dreijährige Programm für Transparenz und Integrität des Schulsprengels Naturns für den Zeitraum 2014 – 2016, welches einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt, zu genehmigen.

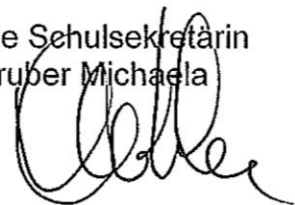
Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule, Unterkategorie „Maßnahmen politische Organe“ zu veröffentlichen.

gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Schulrates
Dr. Sonja Santer



Die Schulsekretärin
Gruber Michaela



(wesentlicher Bestandteil des Schulratsbeschlusses Nr. 3/2014 vom 30.01.2014)

Dreijähriges Transparenz- und Integritätsprogramm des Schulsprengels Naturns für den Zeitraum 2014 - 2016

Einleitung

Laut Art. 10 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 „*Riordino della disciplina riguardante gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni*“, hat jede öffentliche Verwaltung (also auch jede Schule) ein sog. dreijähriges Programm für die Transparenz und Integrität zu erstellen. Mit dem vorliegenden dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm für die Jahre 2014-2016 definiert der Schulsprengel Naturns u.a. die Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards. Durch die Veröffentlichung des Programms in der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule wird die Verbreitung dieser Initiativen sichergestellt. In der Folge werden einleitend summarisch die Organisation und die Befugnisse des Schulsprengels Naturns dargelegt:

Die/Der Schulsprengel Naturns hat ihren Sitz in Naturns, Feldgasse 3 und besteht aus acht Schulstellen bzw. Außenstellen. Im Schuljahr 2013/2014 sind an der Schule eine Schulführungskraft, 101 Lehrpersonen, fünf Mitarbeiterinnen für Integration, neun Personen in der Verwaltung und 15 Personen in der Funktion als Schulwart/in tätig. Der Schule stehen folgende Finanzmittel für die Verwaltung der Schule zur Verfügung: ([Link Haushaltsvoranschlag und Rechnungslegung](#)).

Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes.

Die Schulführungskraft ist die gesetzliche Vertreterin der autonomen Schule und die Vorgesetzte des Lehr- und des Verwaltungspersonals. Sie übt ihre Zuständigkeiten (die Zuständigkeiten der Schulführungskraft sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht) unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane aus.

Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln (die Kompetenzen der Kollegialorgane sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht), an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule.

Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich.

Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordiniert die verantwortliche Schulsekretärin die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule.

Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Naturns ist mit Beschluss des Schulrates vom 30.01.2014, Nr. 2 als Transparenzbeauftragte ernannt worden.

1. Wesentliche Neuerungen

Derzeit können keine wesentlichen Neuerungen dargelegt werden, da es sich beim vorliegenden Transparenz- und Integritätsprogramm um die „Erstaufgabe“ handelt. Mit der Genehmigung und Veröffentlichung des Transparenzprogrammes für den Zeitraum 2015-2017 werden in diesem Feld die Neuerungen zum Transparenzprogramm 2014-2016 eingetragen werden.

2. Ausarbeitungs- und Genehmigungsverfahren des Programms

Die Dienstleistungsgrundsätze des Schulsprengels Naturns sehen vor, dass die Transparenz für den Schulsprengel Naturns ein zentrales strategisches Ziel darstellt. Zusätzlich zu den veröffentlichungspflichtigen Daten laut gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat der Schulsprengel Naturns eine Reihe von Daten und Informationen zu veröffentlichen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Informationsspektrum über die eigene Tätigkeit zu bieten und um eine allumfassende Transparenz zu fördern. Diese zusätzlich zu veröffentlichenden Daten sind im dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm zu definieren und in der Untersektion „weitere Inhalte“ der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Zum Genehmigungsverfahren des Plans:

Der Transparenzbeauftragte des Schulsprengels Naturns hat auf der Grundlage der Bestimmungen laut GvD Nr. 33/2013 und des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 „*Linee guida per l'aggiornamento del Programma triennale per la trasparenza e l'integrità 2014-2016*“ – einen Entwurf des dreijährigen Transparenzprogrammes für den Zeitraum 2014-2016 ausgearbeitet.

Um die gesamte Schulgemeinschaft und andere „*stakeholders*“ bei der Ausarbeitung des dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogrammes miteinzubeziehen, wurde der Entwurf auf der Homepage der Schule veröffentlicht, mit dem Hinweis, dass alle Interessensgruppen bis zum 24. Jänner 2014 Änderungs-, Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge oder sonstige Anregungen oder allgemeine Rückmeldungen einbringen können. Innerhalb 24.01.2014 sind keine Rückmeldungen eingegangen.

In der Sitzung vom 30.01.2014 hat der Schulrat mit Beschluss Nr. 3 das dreijährige Transparenz- und Integritätsprogramm genehmigt.

Für die Jahre 2015 und 2016 wird der Transparenzbeauftragte bis Ende November des jeweils vorhergehenden Jahres das Transparenz- und Integritätsprogramm aktualisieren, im darauf folgenden Monat Dezember den aktualisierten Entwurf durch geeignete partizipative Mechanismen (Veröffentlichung auf der Homepage, Workshops, telematische Umfragen, Tagungen) den „stakeholders“ zur Kenntnis bringen, damit diese Ergänzungs-, Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge vorbringen können, und zeitgerecht den definitiven Entwurf dem Schulrat vorlegen, damit dieser ihn bis zum 31. Jänner des betreffenden Jahres genehmigen kann.

3. Mitteilungsiniciativen über die Transparenz

Zentraler Bestandteil des Transparenz- und Integritätsprogrammes ist die Veröffentlichung der von den jeweiligen Verwaltungen vorgesehenen Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards und der Legalität sowie der Entwicklung einer Integritätskultur. Der Schulsprengel Naturns hat folgende Initiativen vorgesehen:

- Auf der Homepage des Schulsprengels/der Schule wird der Link zur Sektion „Transparente Verwaltung“ graphisch hervorgehoben.
- Bei den Elternversammlungen auf Klassenebene werden die Eltern darüber informiert, dass die Homepage des Schulsprengels/der Schule auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ zahlreiche Informationen über die Struktur, die Organisation und die Tätigkeit des Schulsprengels/der Schule enthält.
- Der periodisch an die Erziehungsberechtigten übermittelte Elternbrief enthält Hinweise/Informationen über die auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule veröffentlichten Daten.
- Das Schulinfo für die Lehrpersonen enthält Hinweise/Informationen über die auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule veröffentlichten Daten.
- Im Feld „weitere Inhalte“ der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage hat der Schulsprengel/die Schule die Möglichkeit vorgesehen, dass Externe (z.B. Eltern, Schüler, Bürger) Vorschläge für die Veröffentlichung von zusätzlichen Daten und Informationen unterbreiten können. Zu diesem Zwecke wurde im Feld „weitere Inhalte“ folgender Text veröffentlicht: „Vorschläge zur Veröffentlichung weiterer Inhalte auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ können an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: ssp.naturns@schule.suedtirol.it)
- Mit dem Amt für Personalentwicklung der Landesverwaltung wird vereinbart, dass an den für die Landesverwaltung organisierten Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Ethik und Legalität bzw. zu den mit GvD Nr. 33/2013 eingeführten Transparenzbestimmungen auch interessierte Schulführungskräfte, Lehrpersonen oder das Verwaltungspersonal teilnehmen können.
- Das Landeskommando der Carabinieri hat auch im Schuljahr 2013/2014 wieder eine Reihe von Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der „Kultur der Legalität“ angeboten. In den Grundschulen gilt dieses Angebot nur für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen (vgl. Mitteilung des Schulamtsleiters vom 07.11.2013).
- Die Postpolizei wird in periodischen Zeitabständen eingeladen, um u.a. Informationen zur „Kultur der Legalität“ zu liefern.
- Mit dem SSP Latsch wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch vereinbart, welches den Austausch von Informationen über die Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards, der Legalität und der Entwicklung einer Integritätskultur zum Inhalt hat.
- Der Schulsprengel Naturns überprüft jährlich einige zufällig ausgewählte Homepages anderer Schulen oder Schulsprengel und vergleicht die auf ihren Sektionen der transparenten Verwaltung zusätzlich veröffentlichten weiteren Inhalte mit jenen der eigenen Homepage, um gute Beispiele zu übernehmen.

4. Umsetzungsprozess des Programms

Die Schulführungskraft ist als Transparenzbeauftragte für die Veröffentlichung und für die Aktualisierung aller veröffentlichungspflichtigen Daten und aller zusätzlichen Daten laut Transparenz- und Integritätsprogramm verantwortlich. Operativ (d.h. für die materielle Veröffentlichung auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Schulsprengels Naturns ist das Sekretariat, in Person des qualifizierten Sekretariatsassistenten Klaus Huber zuständig. Das Sekretariat ist auch zuständig, die Daten zu aktualisieren. Zum Zwecke der Festlegung des Zeitpunkts für die Aktualisierung der Daten wird die Anlage 1 des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 herangezogen (in dieser Anlage wird u.a. spezifiziert, wann – d.h. in welchem Zeitabstand – die veröffentlichungspflichtigen Daten zu aktualisieren sind). Die Schulführungskraft überprüft und überwacht (als Transparenzbeauftragte) allgemein die Anwendung der Transparenzbestimmungen und insbesondere auch, ob die veröffentlichungspflichtigen Daten vollständig, aktuell und in einem wieder verwendbaren Format (in einem sog. offenem Format) veröffentlicht wurden.

Um die Wirksamkeit des Bürgerzugangs zu gewährleisten, wird auf Schulebene folgendes Verfahren festgelegt:

- a) Die Bürgerinnen und Bürger werden auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Schulsprengels Naturns, Untersektion „weitere Inhalte“ über den Bürgerzugang und an wen die An-

- träge auf Bürgerzugang zu richten sind (an die Schulführungskraft als Transparenzbeauftragte) informiert.
- b) Die Schulführungskraft nimmt den Antrag auf Bürgerzugang entgegen.
 - c) Dieser Antrag wird unmittelbar dem Sekretariat weitergeleitet, das in der Folge die veröffentlichungspflichtigen Daten dem Bürger übermittelt und sie auf der Homepage des Schulsprengels Naturns veröffentlicht.
 - d) Die Schulführungskraft überprüft 20 Tage nach Eingang des Antrags auf Bürgerzugang, ob derselbe Antrag vom Sekretariat erledigt wurde.
 - e) Falls die Daten noch nicht veröffentlicht wurden, sorgt die Schulführungskraft innerhalb der nächsten 10 Tage für die Mitteilung und Veröffentlichung der Daten, damit das Verfahren auf Bürgerzugang innerhalb der laut Art. 5 Absatz 3 des GvD Nr. 33/2013 festgelegten Frist von 30 Tagen zum Abschluss gebracht werden kann.

Ferner wird auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Homepage des Schulsprengels Naturns ein web-counter (Besucherzähler) eingerichtet, damit überprüft werden kann, wie viele und welche Daten von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden. Jene Daten, die von besonderem Interesse sind (die Daten, auf die besonders oft zugegriffen wird), werden nach Möglichkeit mit zusätzlichen Daten und Informationen integriert oder ergänzt.

5. Zusätzliche Daten

Art. 1 Absatz 1 des GvD Nr. 33/2013 definiert die Transparenz als allumfassende Zugänglichkeit (sog. „*accessibilità totale*“) von Informationen über die Organisation und über die Tätigkeit von öffentlichen Verwaltungen. Laut Beschluss der CIVIT Nr. 50/2013 impliziert diese Begriffsbestimmung von Transparenz, dass alle öffentliche Verwaltungen auf den eigenen Homepages nicht nur die aufgrund der einschlägigen Bestimmungen veröffentlichungspflichtigen Daten, sondern – in ihrem Ermessensspielraum – auch eine Reihe von zusätzlichen Daten zu veröffentlichen haben. Diese Daten sind im vorliegenden Abschnitt des Transparenz- und Integritätsprogramms zu definieren und in der Folge in der Sektion „Transparente Verwaltung“, Unterbereich „weitere Inhalte“ zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich um folgende zusätzliche Daten:

Informationen über die Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Schulsprengels Naturns:

Das gesetzesvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat die Transparenz- und Veröffentlichungsbestimmungen für öffentliche Verwaltungen (einschließlich der Schulen) organisch neu geregelt. Art. 2 Absatz 2 des GvD Nr. 33/2013 bestimmt, dass die Veröffentlichung der Dokumente, Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung auf der eigenen Homepage gemäß Anlage A des genannten Dekrets zu erfolgen hat und dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf direkten und unmittelbaren Zugang (ohne Erfordernis von Authentifizierungs- oder Identifizierungscodes) zu diesen Informationen haben.

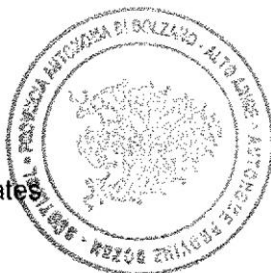
Auch die Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Schulsprengels Naturns wurde nach dem Muster laut Anlage A des GvD Nr. 33/2013 erstellt (dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Homepage des Schulsprengels Naturns bereits vor Inkrafttreten der Transparenzbestimmungen eine Reihe von Daten und Informationen enthalten hat, die laut GvD Nr. 33/2013 veröffentlichungspflichtig sind; diese Daten wurden lediglich geordnet und in die verschiedenen Unterbereiche der Sektion „Transparente Verwaltung“ verschoben). Die Sektion „Transparente Verwaltung“ ist in 23 Unterbereiche 1. Ebene gegliedert, die sich wiederum in Unterbereiche 2. Ebene strukturieren. Alle Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der Schule sind in diesen Unterbereichen enthalten.

Die Daten werden von der Schule selbst auf der eigenen Homepage bzw. auch auf anderen Homepages veröffentlicht. Die Schule hat beispielsweise die Daten zur Vertragstätigkeit auf dem Portal für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferungsaufträge im Informationssystem für öffentliche Verträge zu veröffentlichen (vgl. Rundschreiben des Generaldirektors der Landesverwaltung vom 9. Mai 2013, Nr. 9, und Mitteilung vom 14. März 2013, Prot. 358, der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau, Dienstleistungs- und Lieferaufträge). Zu den Daten, die von der Schule auf anderen Homepages veröffentlicht werden, wird auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage eine Verlinkung hergestellt. Zudem enthält die Sektion „Transparente Verwaltung“ des Schulsprengels Naturns eine Reihe von Daten, die zentral von der Landesverwaltung vorwiegend auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ des Südtiroler Bürgernetzes veröffentlicht werden, da die Landesverwaltung über diese Daten verfügt. Es handelt sich beispielsweise um Daten zum Stellenplan, zum Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag, zu den Kollektivvertragsverhandlungen oder zu den Prämien. Auch zu diesen Daten wird auf der eigenen Sektion „Transparente Verwaltung“ eine Verlinkung hergestellt.

Der Schuldirektor und Transparenzbeauftragte
Dr. Christian Köllemann



Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Schulrates
Dr. Sonja Santer

Die Schulsekretärin/Schriftführerin
Gruber Michaela

